

Gemeinde Wallisellen

Alters- und Spitexzentrum ASZW



Informationsbroschüre 2012 Aufnahme und Eintritt Langzeitpflege

Alterszentrum Wägelwiesen ASZW
Obere Kirchstrasse 33 / Postfach
8304 Wallisellen

Telefon 044 877 76 76
Telefax 044 877 76 72

E-Mail: alterszentrum@wallisellen.zh.ch



1 Aufnahmebedingungen

Der Eintritt ins Alterszentrum Wägelwiesen ist für alle Personen möglich, welche die unten aufgeführten Kriterien erfüllen.

Aufnahmekriterien

- In der Regel AHV-Alter, behinderte Personen, die bis anhin mit dem/der Eintretenden in Wohngemeinschaft lebten, können auch früher aufgenommen werden
- In der Regel mittlere Pflegebedürftigkeit, die mit dem BESA-System (siehe Pfl egetaxen) festgestellt wird. Vorrang haben Interessentinnen und Interessenten ab BESA Stufe 2.

Die Zentrumsleitung kann für die Überprüfung der Pflegebedürftigkeit eine auf sieben Tage befristete Heimplatzierung in der Kurzzeitpflege verlangen. In dieser Zeit wird der Pflegeaufwand gemäss den Richtlinien des BESA-Systems überprüft. Aufgrund dieser Einstufung wird der Entscheid für einen Heimeintritt festgelegt.

Ausnahmen

Über Ausnahmen von diesen Aufnahmebedingungen entscheidet die Zentrumsleitung. Massgebend sind dabei Kriterien wie Dringlichkeit und soziale Umstände. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Warteliste und Zimmerzuweisung

Es wird eine Liste von Personen geführt, welche in nächster Zeit oder sofort in das Heim eintreten wollen. Anmeldungen ohne konkrete Absichtserklärung werden keine entgegengenommen.

Wird im Alterszentrum Wägelwiesen ein Zimmer frei, so werden die auf der Warteliste stehenden Interessentinnen und Interessenten durch die Administration kontaktiert. Bei wiederholter Absage durch die Interessenten werden diese auf der Warteliste zurückgestuft, d.h., bei den nächsten freiwerdenden Zimmern wird anderen Interessenten der Vorzug gegeben.

Die Zentrumsleitung des Alterszentrums kann aus zwingenden, heiminternen Gründen die Reihenfolge in der Warteliste ändern. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung eines Zimmers in direkter Abhängigkeit der konkreten Position auf der Warteliste. Das Zimmerangebot richtet sich nach der aktuellen Verfügbarkeit, es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines konkreten Zimmertyps oder Zimmernummer.

2 Pensionsvertrag

Zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und dem Alterszentrum Wägelwiesen wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Integraler Bestandteil des Pensionsvertrages ist die jeweils gültige Taxordnung.

Eintritt/Vertragsbeginn

Als Vertragsbeginn gilt das im Vertrag festgelegte Datum. Ab diesem Tag werden die Taxen verrechnet. Erfolgt der Eintritt erst zu einem späteren Zeitpunkt, so werden ab Vertragsbeginn bis zum effektiven Eintritt die Hotellerietaxen abzüglich einer Taxreduktion (siehe Taxordnung) verrechnet.

Kündigung

Der Pensionsvertrag ist jeweils auf das Ende jeden Monats (ausgenommen Dezember) mittels schriftlicher Mitteilung kündbar. Dabei gilt bei der Kündigung durch die Bewohner eine Frist von einem Monat, bei Kündigung durch das Alterszentrum Wägelwiesen eine Frist von drei Monaten. Kommt die Bewohnerin oder der Bewohner seinen vertraglichen Pflichten, insbesondere die Bezahlung der geschuldeten Taxen, nicht nach, so kann das Alterszentrum Wägelwiesen im Wiederholungsfall den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf Ende jeden Monats kündigen. Vorbehalten bleibt die fristlose Aufhebung des Vertrages aus wichtigen Gründen.

Grundsätzlich ist das Alterszentrum Wägelwiesen dafür vorgesehen und eingerichtet, dass einmal aufgenommene Bewohnerinnen und Bewohner bis zum Lebensende betreut werden können. Sollte sich der physische oder psychische Gesundheitszustand einer pflegebedürftigen Person soweit verschlechtern, dass ein Zusammenleben mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht mehr möglich ist, kann der Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Frist durch das Alterszentrum Wägelwiesen aufgelöst werden. Voraussetzung ist die Aufnahme der pflegebedürftigen Person in einer anderen Institution. Das Alterszentrum Wägelwiesen spricht sich hierbei mit den Angehörigen und der Gemeinde Wallisellen (zwecks Erteilung einer Kostengutsprache bei externer Platzierung) ab.

Vertragsende infolge Todesfall

Im Todesfall ist die Grundtaxe bis mindestens 20 Tage nach dem Tod der Bewohnerin oder des Bewohners zu bezahlen, abzüglich einer Taxerhöhung (siehe Taxordnung). Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen ab dem Folgetag nach Todeseintritt. Innert diesen 20 Tagen ist das Zimmer der verstorbenen Person durch die Angehörigen zu räumen. Findet keine Räumung des Zimmers statt, so wird die reduzierte Grundtaxe bis zur Zimmerräumung verrechnet. Nach 20 Tagen hat das Alterszentrum Wägelwiesen das Recht, das Zimmer auf Kosten der Angehörigen zu räumen.

Rechtsmittel / Rekursinstanz

Gegen Verfügungen der Zentrumsleitung können die betroffenen Personen bzw. die jeweiligen Vertreter innert 30 Tagen ab Zustellung der Änderung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Wallisellen erheben.

3 Tarife und Taxen

Taxarten und Taxfestlegung

Im Alterszentrum Wägelwiesen fallen für die Bewohnerinnen und Bewohner verschiedene Taxen an. Es wird zwischen Taxen für die Hotellerie, Taxen für die Betreuung, Taxen für die Pflege und Taxen für Sonderleistungen unterschieden. Über die Höhe der einzelnen Taxen informiert Sie die Taxordnung des Alterszentrums Wägelwiesen.

Die Taxen werden vom Gemeinderat festgelegt. Die Geschäftsführung des Alterszentrums überprüft die Taxen jährlich und stellt dem Gemeinderat bei Bedarf einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung oder Reduktion der Taxen. Die Änderung der Taxen wird den Bewohnerinnen und Bewohnern schriftlich mitgeteilt. Gegen Änderungen der Taxordnung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich und begründet ein Rekurs eingereicht werden.

Hotellerietaxen

Die Hotellerietaxen beinhalten die Leistungen für Unterkunft, Verpflegung mit 3 Hauptmahlzeiten, Kaffee (ausser im Bistro-Restaurant) und Wasser ganztägig gratis, Zimmerreinigung (mind. 1 x wöchentlich, zusätzlich nach Bedarf), Wäschebesorgung (täglich, ohne chemische Reinigung), TV- und Radio-Anschluss (ohne Billag-Gebühr). Die Hotellerietaxe gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner pro Tag und ist abhängig vom konkreten Zimmertyp.

Betreuungstaxen

Die Betreuungsleistungen werden pauschal pro Bewohner und Tag erhoben. Damit werden Sicherheitsleistungen, Freizeitgestaltung, Aktivierung und die Benützung von Gemeinschaftsräumen abgegolten. Details entnehmen Sie bitte der Taxordnung.

Pflegetaxen

Die Einstufung des individuell erforderlichen Pflegeaufwandes wird mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem BESA des Schweizerischen Heimverbandes ermittelt. Dabei werden die pflegerischen Leistungen erfasst und in einen Punktwert umgerechnet. Von diesem Punktwert leiten sich insgesamt 4 Pflegestufen ab. Stufe 1 bezeichnet die tiefste Pflegestufe, BESA 4 die höchste

Pflegestufe. Die BESA-Einstufung wird periodisch oder bei Veränderungen des Gesundheitszustandes überprüft und, wenn nötig, neu festgelegt.

Das Alterszentrum Wägelwiesen stellt den Bewohnerinnen und Bewohnern monatlich Rechnung über die bezogenen Pflegeleistungen. Die Krankenversicherungen übernehmen gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) einen Teil der Pflegekosten, der je nach BESA-Stufe variiert. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben einen Eigenkostenanteil (Selbstbehalt) zu tragen, der ebenfalls gesetzlich festgelegt ist. Die nach Beteiligung der Bewohner und der Krankenversicherung nicht gedeckten Kosten gehen zu Lasten der öffentlichen Hand. Die Taxen entnehmen Sie bitte der Taxordnung.

Weitere Pflegekosten

Das Pflegematerial wird bei kassenpflichtigen Leistungen separat nach der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) bzw. bei nicht kassenpflichtigen Leistungen zum handelsüblichen Preis verrechnet. In der Taxordnung sind weitere Details dazu ersichtlich.

Taxen für Sonderleistungen

Die Sonderleistungen werden monatlich den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt, eine Beteiligung der Krankenversicherung und der öffentlichen Hand sind nicht vorgesehen. Die Wohnsitzgemeinde prüft aber in Einzelfällen, ob ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht. Näheres entnehmen Sie bitte der Taxordnung.

4 Administratives

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird den Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren Bevollmächtigten monatlich zugestellt. Die Bezahlung hat in der Regel mittels Lastschriftverfahren (LSV) zu erfolgen, die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage.

Zusatz- und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Rentnerinnen und Rentner in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben unter bestimmten Voraussetzungen einen rechtlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Sollten die Kosten für Pflege und Pension im Alterszentrum Wägelwiesen nicht voll finanzierbar sein, werden sie unter bestimmten Voraussetzungen von der unterstützungspflichtigen Gemeinde (in der Regel Wallisellen) übernommen. Zu beachten ist dabei, dass Ergänzungsleistungen vom Einkommen und Vermögen abhängig sind. Die Sozialabteilung der Gemeinde Wallisellen, Tel: 044 832 61 60 berät Sie gerne über die entsprechenden finanziellen Unterstützungsangebote. Formulare zur Beantragung von Ergänzungsleistungen finden Sie auch am Informationsschalter im Alterszentrum Wägelwiesen.

Hilflosenentschädigung (HLE)

Unter bestimmten Umständen kann durch den Staat zusätzlich zur Altersrente und Ergänzungsleistungen eine sogenannte Hilflosenentschädigung ausbezahlt werden. Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben Personen, die:

- in schwerem oder mittelschweren Grad hilflos sind und
- bei denen die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens 1 Jahr gedauert hat.

Als Hilflosigkeit wird die dauernde Unterstützung durch Drittpersonen bei alltäglichen Lebensverrichtungen (Anziehen, Körperpflege, Essen) und die dauernde Pflege und persönliche Überwachung bezeichnet. Im Gegensatz zu den Ergänzungs- und Zusatzleistungen ist die Hilflosenentschädigung unabhängig von Einkommen und Vermögen. Formulare zur Beantragung der Hilflosenentschädigung finden Sie auch am Informationsschalter im Alterszentrum Wägelwiesen oder bei der AHV Zweigstelle der Gemeinde Wallisellen, Tel: 044 832 61 20.